

INDUSTROOPREMA d.o.o.

Zagreb, Obrtnička 1

DATENSCHUTZRICHTLINIE

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

Diese Richtlinie wird unter Berücksichtigung und im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; Amtsblatt der Europäischen Union L 119 vom 4. Mai 2016) erlassen, die auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung (Amtsblatt der Republik Kroatien Nr. 42/18) durchgeführt wird.

Diese Richtlinie beschreibt die grundlegenden Rechte und Pflichten des Verantwortlichen und der betroffenen Personen, legt Verhaltensregeln für die Beschäftigten des Verantwortlichen fest und bestimmt das erwartete Verhalten der Geschäftspartner des Verantwortlichen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten oder mit solchen Daten in Berührung kommen bzw. kommen könnten.

Diese Richtlinie legt ferner Maßnahmen fest, durch die insbesondere die Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen umgesetzt werden, um die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

PERSONENBEZOGENE DATEN

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen.

VERARBEITUNG

Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, Erfassen, Ordnen, Strukturieren, Speichern, Anpassen oder Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleichen oder Verknüpfen, Einschränken, Löschen oder Vernichten.

VERANTWORTLICHER

INDUSTROOPREMA d.o.o. (bestimmt Zwecke, Mittel und Art der Verarbeitung).

AUFTRAGSVERARBEITER

Eine natürliche oder juristische Person oder eine andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

BETROFFENE PERSON

Eine natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden.

VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

Für ausführlichere Begriffsbestimmungen wird auf Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung verwiesen.

2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten folgende Grundsätze:

RECHTMÄSSIGKEIT, VERARBEITUNG NACH TREU UND GLAUBEN UND TRANSPARENZ

Personenbezogene Daten werden auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet.

Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn sie auf mindestens einer der in der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen Rechtsgrundlagen beruht. Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten, wenn:

- die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt hat;
- die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Die Verarbeitung erfolgt nach Treu und Glauben und transparent, wenn die betroffene Person über den Verarbeitungsvorgang und dessen Zwecke informiert wurde und die Verarbeitung dementsprechend erfolgt.

Transparenz bedeutet, dass für die betroffene Person nachvollziehbar sein muss, wie die sie betreffenden personenbezogenen Daten erhoben, verwendet, offengelegt oder anderweitig verarbeitet werden und in welchem Umfang diese Daten verarbeitet werden oder künftig verarbeitet werden.

ZWECKBINDUNG

Personenbezogene Daten werden für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken unvereinbaren Weise weiterverarbeitet werden.

DATENMINIMIERUNG

Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein.

RICHTIGKEIT

Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Der Verantwortliche hat alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

SPEICHERBEGRENZUNG

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange in einer Form gespeichert werden, welche die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

INTEGRITÄT UND VERTRAULICHKEIT

Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet und gespeichert, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger

Verarbeitung sowie vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder Schädigung, und zwar durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen.

3. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Erhebt der Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person, stellt er ihr zum Zeitpunkt der Erhebung die Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Verfügung.

Wurden die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stellt der Verantwortliche ihr die Informationen gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung zur Verfügung.

Beabsichtigt der Verantwortliche, personenbezogene Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck sowie alle weiteren maßgeblichen Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Verfügung (Artikel 13 Absatz 3 / Artikel 14 Absatz 4).

Die vorstehend genannten Informationspflichten gelten nicht, soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Alle betroffenen Personen, deren Daten vom Verantwortlichen erhoben und verarbeitet werden, haben insbesondere folgende Rechte:

AUSKUNFTSRECHT

Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat sie das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen diese Verarbeitung;
- das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über deren Herkunft;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und unter den dort genannten Voraussetzungen, aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Dieses Recht darf jedoch die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

RECHT AUF BERICHTIGUNG

Die betroffene Person hat das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke hat sie außerdem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

RECHT AUF LÖSCHUNG (RECHT AUF VERGESSENWERDEN)

Die betroffene Person hat das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn eine der in der Verordnung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt ist.

RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in der Verordnung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt ist.

RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn eine der in der Verordnung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt ist.

WIDERSPRUCHSRECHT

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

RECHTE BEI PROFILING UND AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGEN

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

WEITERE RECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN

Der betroffenen Person stehen auch alle weiteren Rechte zu, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung und/oder dem Gesetz zur Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, selbst wenn sie in dieser Richtlinie nicht ausdrücklich genannt sind. Die vorstehend aufgeführten Rechte schließen Beschränkungen ihrer Ausübung nach der Verordnung oder sonstigen geltenden Rechtsvorschriften nicht aus. Die Bestimmungen dieser Richtlinie gewähren der betroffenen Person keine weitergehenden Rechte als die Verordnung. In jedem Einzelfall finden daher die Verordnung und die sonstigen geltenden Rechtsvorschriften uneingeschränkt Anwendung.

4. SICHERHEIT UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Verantwortliche setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um; auch der Auftragsverarbeiter ist hierzu verpflichtet. Damit soll ein dem Risiko einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten angemessenes Schutzniveau gewährleistet werden. Dazu gehören, soweit angemessen:

- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Der Verantwortliche trifft Maßnahmen, und der Auftragsverarbeiter ist ebenfalls verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass jede ihm unterstellte natürliche Person mit Zugang zu personenbezogenen Daten diese nur auf Weisung des Verantwortlichen verarbeitet, es sei denn, sie ist nach dem Recht der Europäischen Union oder den geltenden Vorschriften der Republik Kroatien zur Verarbeitung verpflichtet.

Technische und organisatorische Maßnahmen werden zum Schutz personenbezogener Daten und zur Verhinderung von Datenschutzverletzungen umgesetzt. Sie dienen der Verringerung des Risikos einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

Bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen bewertet der Verantwortliche das angemessene Schutzniveau und berücksichtigt insbesondere die Risiken einer unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, eines Verlusts, einer Veränderung, einer unbefugten Offenlegung von oder eines unbefugten Zugangs zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

Technische Schutzmaßnahmen:

- Personenbezogene Daten sind unabhängig von ihrer Form oder ihrem Datenträger (Personalakten, Akten mit personenbezogenen Daten, Ordner, CDs u. Ä.) grundsätzlich unter Verschluss aufzubewahren. Dies bedeutet, dass sie in verschlossenen Schränken, Schubladen oder Räumen aufzubewahren sind. Eine andere geeignete Aufbewahrung ist zulässig, sofern die Daten jederzeit unter der Aufsicht einer befugten Person stehen und für unbefugte Personen unzugänglich sind.
- Alle Computer und Geräte des Verantwortlichen (PCs, Laptops, Tablets usw.) sowie alle Geräte, die mit dem Netzwerk des Verantwortlichen verbunden werden, müssen über einen angemessenen Virenschutz verfügen.
- Der Zugang zu allen Computern und Geräten des Verantwortlichen ist durch Passwörter zu sichern. Passwörter dürfen anderen Personen nicht offengelegt werden.
- Der Verantwortliche sorgt für eine angemessene Datensicherung (Backup).
- Alle Computer, Geräte und sonstigen IT-Mittel des Verantwortlichen dürfen ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben verwendet werden.
- Elektronische Post darf ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken verwendet werden.
- Der Verlust, Diebstahl, die Beschädigung oder unbefugte Nutzung von Geräten oder Materialien, die personenbezogene Daten enthalten, sowie von personenbezogenen Daten selbst oder von Dateien mit personenbezogenen Daten ist unverzüglich der zuständigen Person des Verantwortlichen zu melden.
- Ein festgestellter Virenbefall von IT-Geräten ist unverzüglich der zuständigen Person des Verantwortlichen zu melden.
- Audio- und Videoaufnahmen sowie Fotografieren in den Räumlichkeiten des Verantwortlichen oder während geschäftsbezogener Tätigkeiten sind ohne Genehmigung des Verantwortlichen untersagt.
- Als Abfall zu entsorgende IT-Geräte sind ordnungsgemäß zu behandeln. Vor der Übergabe zur Entsorgung müssen sämtliche darauf gespeicherten Daten dauerhaft vernichtet oder gelöscht werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Personenbezogene Daten werden beim Verantwortlichen nur von Personen erhoben und verarbeitet, die hierzu durch Entscheidung des Verantwortlichen besonders befugt sind oder deren Tätigkeit und Arbeitsplatz die Verarbeitung ihrer Art nach erfordern; in jedem Fall erfolgt die Verarbeitung nach Weisung des Verantwortlichen. Dies gilt entsprechend für Auftragsverarbeiter.
- Der Verantwortliche organisiert die Arbeitsabläufe so, dass personenbezogene Daten unbefugten Personen nicht zugänglich sind und befugte Personen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang Zugang erhalten.
- Der Verantwortliche verlangt von seinen Beschäftigten die Unterzeichnung von Vertraulichkeitserklärungen oder stellt die Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten durch entsprechende Bestimmungen in Arbeitsverträgen, Nachträgen zu Arbeitsverträgen oder gesonderten Vereinbarungen sicher. Entsprechendes gilt für Personen, die aufgrund von Werk-, Dienst- oder ähnlichen Verträgen für den Verantwortlichen tätig sind.
- Beschäftigte des Verantwortlichen und Personen, die aufgrund von Werk-, Dienst- oder ähnlichen Verträgen tätig sind, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten in den vom Verantwortlichen geführten Verzeichnissen zu wahren, zu denen sie Zugang haben. Dies gilt ebenso für alle sonstigen personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Geschäftspartnern oder Dritten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit - auch zufällig - Kenntnis erlangen. Die Pflicht

erstreckt sich sowohl auf Daten, zu denen ein berechtigter Zugang besteht, als auch auf sonstige bekannt gewordene Daten, und gilt auch nach dem Ende der Zugangsberechtigung fort.

- Der Verantwortliche schließt mit jedem Auftragsverarbeiter eine geeignete Vereinbarung zum Schutz personenbezogener Daten.
- Der Verantwortliche verpflichtet jede natürliche Person oder jeden Dritten, unabhängig von deren Stellung zum Verantwortlichen, die beziehungsweise der unter der Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters handelt und im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten kann, zum Schutz dieser Daten. Diese Verpflichtung wird grundsätzlich schriftlich durch Erklärung, Vereinbarung oder Vertragsklausel festgehalten.
- Der Verantwortliche erteilt Anweisungen zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten und führt bei Bedarf entsprechende Schulungen für Beschäftigte und Dritte durch.

Der Verantwortliche kann Schutzmaßnahmen auch durch gesonderte Entscheidungen festlegen oder durch die Organisation der Geschäftsabläufe umsetzen.

5. VERZEICHNISSE, MELDUNG UND BENACHRICHTIGUNG BEI DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

Der Verantwortliche führt alle nach der Datenschutz-Grundverordnung erforderlichen Verzeichnisse und speichert personenbezogene Daten nur für den kürzest möglichen erforderlichen Zeitraum. Hierzu kann er für einzelne Fälle gesonderte Entscheidungen treffen.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche diese unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, der Aufsichtsbehörde, es sei denn, die Verletzung führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Erfolgt die Meldung nicht binnen 72 Stunden, ist ihr eine Begründung für die Verzögerung beizufügen (Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung).

Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich über die Verletzung (Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung).

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Zusätzlich zu dieser Richtlinie kann der Verantwortliche weitere Richtlinien für besondere Bereiche der Verarbeitung personenbezogener Daten erlassen. In diesem Fall bilden diese Richtlinien einen Bestandteil der Datenschutzrichtlinien des Verantwortlichen.

Diese Richtlinie schränkt die Bestimmungen, Rechte und Pflichten der Datenschutz-Grundverordnung und sonstiger geltender Rechtsvorschriften weder ein noch ändert oder hebt sie diese auf. Sämtliche Sachverhalte, die in dieser Richtlinie nicht ausdrücklich geregelt sind, jedoch der Datenschutz-Grundverordnung und/oder sonstigen geltenden Rechtsvorschriften unterliegen, richten sich uneingeschränkt nach diesen Vorschriften. Für weitergehende Regelungen zu Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten verweist diese Richtlinie auf die Datenschutz-Grundverordnung und das Gesetz zur Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung.

Der Verantwortliche macht alle seine Beschäftigten und alle Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, mit dieser Richtlinie vertraut.

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.

Zagreb, 25.05.2018

Geschäftsführer: